

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 9

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

3. Mai 2018

Inhalt:

5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses
Beteiligungsberichte nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung
(LKrO) des Landkreises Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulver-
bandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2018

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweck-
verbandes zur Wasserversorgung der Erpfinger Gruppe für das
Haushaltsjahr 2018

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulver-
bandes Carl Orff Mittelschule Dießen am Ammersee für das Haus-
haltsjahr 2018

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-1120, wenden.**

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 014/wö

5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses

Termin: Montag, 07.05.2018, 15:00 Uhr

**Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am
Lech**

ACHTUNG: Montagsitzung

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Projekt des AWO-Mehrgenerationenhauses "Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein"; Unterstützung durch den Landkreis Landsberg am Lech mittels eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 Euro.
3. Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Helferkreise im Bereich Asyl; 1. Änderung
4. Asyl; Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (ehem. Asylsozialberatung) durch den Landkreis; Anpassung an die staatl. Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) und Verlängerung
5. Jahresabschluss 2016; Vorlage an den Kreis Ausschuss gem. Art. 88 LKrO; Bewilligung von Planabweichungen gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
6. Kreisstraße LL 12; Ausbau zwischen Walleshäuser und Kaltenberg; Auftragsvergabe
7. Lechsporthalle Landsberg am Lech; Sanierung und Dachgeschoßausbau; Auftragsvergaben

7.2. Auftragsvergabe Gerüstarbeiten

7.3. Auftragsvergabe Zimmererarbeiten

7.4. Auftragsvergabe Spengler- und Dachdeckerarbeiten

7.5. Auftragsvergabe Heizungsarbeiten

7.6. Auftragsvergabe Lüftungs- und MRS-Technik

7.7. Auftragsvergabe Sanitärarbeiten

7.8. Auftragsvergabe Elektroarbeiten

7.9. Auftragsvergabe Fördertechnik (Aufzug)

8. Landratsamt Landsberg am Lech; Neubau Außenstelle "Penzinger Feld", Fl.Nr. 1330; Sachstandsbericht

9. Wünsche und Anträge

Az.: 903 - Sg. Z 2.11

Beteiligungsberichte nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) des Landkreises Landsberg am Lech

I.

Die Berichte über die Beteiligungen des Landkreises Landsberg am Lech an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für die Jahre 2015 und 2016 wurden dem Kreistag am 19.12.2017 und am 20.03.2018 vorgelegt. Sie liegen im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet Z 2.11 (Zi.-Nr. 124), während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme aus.

7.1. Auftragsvergabe Abbruch- und Baumeisterarbeiten

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Vilgertshofen, den 27. April 2018

Schulverband Vilgertshofen
Dr. Albert Thurner
Schulverbandsvorsitzender**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2018**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 26.04.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen
Landkreis Landsberg am Lech
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **424.706,00 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.500,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **255.120,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf **120** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.126,00 €** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.780,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 25.04.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverband zur Wasserversorgung der Erpftinger
Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushalts-
jahr 2018**

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **217.700,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **380.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Verwaltungshaushalt**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **142.755,94 €** festgesetzt (Umlagesoll) + 7 % Mehrwertsteuer. (Im Haushaltsplan gerundet auf 142.700,00 €).

Wasserverbrauch 2017

bei Wasserpreis von 0,46 € + 7 % MwSt

Gemeinde Igling	122.032 cbm	56.134,72 €
Gemeinde Hurlach	108.683 cbm	49.994,18 €
Stadtwerke LL KU	79.624 cbm	36.627,04 €

somit Gemeinden 310.339 cbm 142.755,94 €

Vermögenshaushalt

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage; Verteilung nach dem Wasserverbrauch der **letzten 5 Jahre**) wird auf **380.000 € netto**, festgesetzt.

Gemeinde Igling	106.190,60 cbm	134.498,23 €
Gemeinde Hurlach	119.607,60 cbm	151.491,85 €
Stadtwerke LL KU	74.233,80 cbm	94.009,92 €

somit Gemeinden 300.022,00 cbm 380.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Igling, den 26. April 2018

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Erpftinger Gruppe
Wilhelm Böhm
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zu nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Carl Orff Mittelschule Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Carl Orff Mittelschule Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 30.04.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Carl-Orff-Mittelschule Dießen am Ammersee (geschäftsführende Gemeinde Markt Dießen am Ammersee) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.v.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

Landsberg am Lech, den 3. Mai 2018

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **665.500,00 Euro** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.000,00 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 442.600,00 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
- Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2017) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2017 von insgesamt 315 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler 1.405,00 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 02.05.2018

Schulverband:
Herbert Kirsch
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landratsamt:

